



Antwort zur Anfrage Nr. 1893/2013 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend **Kinder- und Jugendzentrum Laubenheim**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand hinsichtlich der Unterbringung des Jugendzentrums im Gebäudeteil A der Grundschule?

Unter den beschriebenen Voraussetzungen für eine Raumbedarfsplanung (fehlender Antrag für eine Ganztagschule) und in strikter Anwendung der Schulbaurichtlinien ergeben sich eine Sanierungsplanung für das Gebäude 20 (ehem. B) der Grundschule Mainz-Laubenheim, die mit der ADD bereits abgestimmt werden konnte und die Grundlage für die Beantragung einer schulbehördlichen Genehmigung und Bezuschussung sein wird. Das gesamte Soll-Raumprogramm und weitere Kann-Räume werden in dem Gebäude 20 nachgewiesen.

Aufgrund der erheblichen Widerstände sowohl der Anwohner als auch des Schulleiternbeirats der Grundschule wird eine Unterbringung des Jugendzentrums im Gebäudeteil 21 (ehem. A) zurzeit nicht mehr weiter verfolgt.

2. Welche Planungen bestehen bezüglich des alten Standorts Bahnhof Laubenheim? Was ist für dieses Gebäude vorgesehen?

Der bauliche Zustand des Gebäudes wird ständig durch die GWM überwacht. Derzeit besteht keine akute Gefährdung. Da aber der bauliche Zustand des Gebäudes keine Sanierung ratsam erscheinen lässt, werden sowohl die Verlagerungsmöglichkeiten des Jugendzentrums wie auch Verkaufsalternativen des Gebäudes derzeit durch die Verwaltung geprüft. Sollte es zu einem Verkauf kommen, geht die Verwaltung davon aus, dass ein weiterer Verbleib des Jugendzentrums im Rahmen einer Mietlösung möglich ist. Diese Alternative muss aber auch wirtschaftlich darstellbar sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Frühjahr 2014 die Ergebnisse für beide Alternativen den städtischen Gremien präsentiert werden können.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter